

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der „Brotstraße“ – Vorstellung und Billigung der Ausbauplanung, Freigabe der Ausschreibung

Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Schreiben vom 18.07.2018 die Dringlichkeit der geplanten Ausbaumaßnahme anerkannt und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Wie bekannt ist, erfolgt der Straßenausbau als Gemeinschaftsmaßnahme mit den VG-Werken. Damit die weiteren Schritte für die konkrete Umsetzung der Maßnahme eingeleitet werden können, sollen im Rahmen der Sitzung die hierfür erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Am Mittwoch, dem 24.10.2018, 18.00 Uhr, fand im Bürgerhaus, Ausoniusufer 6, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der geplanten Baumaßnahme statt. Hierbei wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Reihnsner die Ausbauplanung vorgestellt. An der Veranstaltung nahm auch ein Vertreter der VG-Werke teil.

Nach Vorstellung der Ausbauplanung ergänzte der Vorsitzende, dass die Firma Inexio sich bereit erklärt habe, Glasfaserkabel mit Anschlussmöglichkeit für die Anlieger in der Straße zu verlegen. Die Ausschreibung soll im Winter erfolgen. Mit dem Straßenausbau soll nach Möglichkeit im Frühjahr begonnen werden. Hinsichtlich der Kosten ist das Ausschreibungsergebnis abzuwarten.

Sodann billigte der Ortsgemeinderat die Ausbauplanung der Brotstraße und beauftragte das Ingenieurbüro Reihnsner die Ausschreibung zu veranlassen.

Sachstandsbericht Windkraft

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass die 12 Anlagen im Windpark Wintrich/Brauneberg/Piesport seit dem 2. Quartal im Betrieb sind. Es stehen auf der Gemarkung Piesport drei Anlagen, davon 2 auf gemeindlichen Grundstücken. Hinsichtlich der möglichen Beteiligung am Betrieb der Windkraftanlagen erläuterte der hauptamtliche Beigeordnete Leo Wächter den bisherigen Verfahrensablauf. Zu Sicherung der Interessen der beteiligten drei Ortsgemeinden wurde auch ein Anwaltsbüro beteiligt. Problem ist aktuell noch die Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft, die u. a. Eigner des Umspannwerkes ist. Angeboten wird aktuell eine Beteiligung der drei Ortsgemeinden in Höhe von 23 %. Angestrebt wird hier eine Sperrminorität von 80 %, sodass ein Mitentscheidungsrecht der drei beteiligten Ortsgemeinden immer gewährleistet ist. Mit einer Zustimmung der Kommunalaufsicht ohne ein entsprechendes Mitentscheidungsrecht hinsichtlich der Infrastrukturgesellschaft ist nicht zu rechnen. Somit bleibt hier die Entscheidung der Agrowea abzuwarten. Vor einer endgültigen Entscheidung über eine mögliche Beteiligung der Ortsgemeinde Piesport ist eine umfassende Infoveranstaltung für alle drei Gemeinden angedacht.

Ergänzend informierte Herr Wächter über die inzwischen im Betrieb befindlichen kommunalen Anlagen am Ranzenkopf. Trotz aller Hindernisse konnte das Projekt abgeschlossen werden. Von diesen Anlagen sollen in Zukunft alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues profitieren.

Information zum Jugendraum

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass eine schriftliche Beschwerde eines Anliegers aufgrund von Ruhestörungen im Juli 2018 vorliegt. Inzwischen haben Gespräche mit dem Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als auch den Jugendlichen stattgefunden, in denen die Probleme ausgeräumt werden konnten.

Information über die künftige Holzvermarktung über die kommunale Holzvermarktungsorganisation ab 1.1.2019 sowie grds. Änderungen in der kommunalen Holzvermarktung

Aufgrund der Kartellklage wird die Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 nicht mehr über Landesforsten Rheinland-Pfalz erfolgen. Für die Holzvermarktung werden in Rheinland-Pfalz 6 Verkaufsorganisationen für den kommunalen Wald eingerichtet. Sitz der für die Ortsgemeinde Piesport zuständigen Organisation ist in Morbach. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im Aufbau und nimmt ihren Betrieb zum 01.01.2019 auf. Landesforsten wird ihre bestehenden Verträge noch abwickeln. Für die Ortsgemeinde Piesport ist nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen. Seitens des Rates bestehen keine Bedenken, dass der Ortsbürgermeister erneut einen Vertrag gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz mit dem Forstamt abschließt, damit das Land weiterhin die Walderzeugnisse – allerdings künftig mit Ausnahme des Holzes aus dem Wald – verwertet, den Unternehmer- und Materialeinsatz im Forstbetrieb im Rahmen der Wirtschaftspläne übernimmt und die AGB-Forst hierfür zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen macht.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zw. der Ortsgemeinde Piesport und der VG Bernkastel-Kues bezüglich der Entgeltregelung für die Holzvermarktung durch die Holzvermarktungsorganisation Rheinland-Pfalz-Südwest

Zur Finanzierung der Kosten, die einer Kommunalen Holzvermarktungsorganisation (KHVO) nach Abzug der Förderung durch das Land verbleiben, ist grundsätzlich die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben vorgesehen, die die Leistungen der KHVO in Anspruch nehmen und diese Kosten derjenigen Gemeinde in Rechnung gestellt wird, deren Holz verkauft wird. Dies soll derart geschehen, dass pro Festmeter verkauftem Holz ein einheitlicher Betrag festgesetzt wird (z.B. 2,00 €). Über die Höhe des zu zahlenden Entgeltes soll die Gesellschafterversammlung im Rahmen der Verabschiedung des jährlichen Wirtschaftsplanes entscheiden.

Im Hinblick auf das zu erhebenden Entgelt bleibt festzuhalten, dass mangels unmittelbarer Rechtsbeziehung zwischen der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation und der jeweiligen Ortsgemeinde, bzw. der Stadt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen ist, die es

ermöglich, dass eine Abrechnung des von der Gemeinde eingebrachten und für die Gemeinde verkauften Holzes direkt von KHVO mit der Gemeinde erfolgt. Vorgeschlagen wird hierzu eine gesonderte Vereinbarung, bzw. ein Beschluss der Gemeinde mit der Verbandsgemeinde. In diesem Beschluss/Vereinbarung sollte geregelt werden, dass anstatt der Erhebung eines Kostenersatzes nach § 68 Abs. 5, Satz 2 durch die Verbandsgemeinde und nachfolgender Entgelterhebung bei der Verbandsgemeinde durch die KHVO diese ermächtigt wird, die für den Holzverkauf zu zahlenden Entgelte unmittelbar bei den betreffenden Ortsgemeinden zu erheben.

Auf diese Weise erhalten die Ortsgemeinden unmittelbarer Mitwirkungs- und (je nach konkreter Ausgestaltung im Einzelfall) Entscheidungskompetenzen bezogen auf die aus ihren Forstbetrieben zu zahlenden Entgelte. Davon ausgehend, dass die Erzielung von Gewinnen in der KHVO wirtschaftlich nicht zielführend ist, wird man davon ausgehen können, dass die Höhe der Entgelte rein kostenrechnerisch ermittelt wird. Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben danach allenfalls in Bezug auf die Frage, wie man den zeitlichen Verlauf von notwendigen Entgeltanpassungen konkret ausgestaltet (z.B. mit dem Ziel einer „zeitlichen Glättung“).

Nach Erläuterung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die zu erhebenden Entgelte durch die Kommunale Holzvermarktungsorganisation (KHVO) beschließt der Ortsgemeinderat Piesport, dass mangels unmittelbarer Rechtsbeziehung zwischen der KHVO und der Ortsgemeinde Piesport die KHVO ermächtigt wird, dass eine direkte Abrechnung des von der Gemeinde eingebrachten und für die Gemeinde verkauften Holzes erfolgt, bzw. erfolgen kann. Von daher wird von Seiten der Verbandsgemeinde auf die Erhebung eines Kostenersatzes nach § 68 Abs. 5, Satz 2 verzichtet.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Ferienhauses mit einer Ferienwohnung, Gemarkung Niederemmel, Flur 27, Flurstück 182/1, Zimmet

Der Gemeinderat erteilte das antragsgemäße Einvernehmen zur Bauvoranfrage und stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der höchstzulässigen Grundfläche und der bebaubaren Fläche zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 62, Römerstraße

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die dauerhafte Nutzung der auf dem Flurstück 60 nachgewiesenen Stellplätze ist durch Baulasteintragung zu sichern.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Erteilung einer Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen für die Errichtung einer Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstück 29, Münsterter Straße

Die Kreisverwaltung teilte zu diesem Sachverhalt mit, dass eine Befreiung nicht erteilt werden kann und die Genehmigung der Garage in der beantragten Form nur möglich ist, wenn eine formelle Änderung des Bebauungsplanes in diesem Punkt erfolgt. Da dieses Verfahren mehrere Monate in Anspruch nimmt und der Verwaltungsaufwand nicht gerechtfertigt erscheint, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Änderung des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen.

Hinsichtlich der geplanten Garagenhöhe wird festgestellt, dass keine Bedenken gegen die geplante Ausführung und die diesbezügliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen, die Ortsgemeinde jedoch kein Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes einleiten wird. Betreffend der Grenzbebauung bzw. der hierfür erforderlichen Ausnahme wird empfohlen eine Einigung mit dem Nachbarn zu erzielen.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstück 29, Münsterter Straße

Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Der Gemeinderat wird hiermit über die geplante Bauabsicht unterrichtet. Der Ortsgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Gewerbehalle für Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von elektronischen Systemen, Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstück 40/9, Wenigerflur

In Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde das gemeindliche Einvernehmen gegenüber der Kreisverwaltung bereits durch den Ortsbürgermeister erklärt. Der Gemeinderat wird hierüber unterrichtet.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstück 1, St. Martinstraße

Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Der Gemeinderat wird hiermit über die geplante Bauabsicht unterrichtet.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erneuerung des Dachstuhls und zum Ausbau des Dachgeschosses, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstück 120, Steingasse

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Ausbau eines Balkons, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 48/1, Nikolausweg

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Gemarkung Niederremmel, Flur 32, Flurstück 64, Außenbereich

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Anfrage her. Das Einvernehmen wird unter der Annahme erteilt, dass es sich vorliegend um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Baugesetzbuch handelt. Wird der entsprechende Nachweis gegenüber der Kreisverwaltung nicht erbracht, gilt das Einvernehmen insofern als nicht erteilt. Die leitungsmäßige Ver- und Entsorgung sind sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen. Seitens der Ortsgemeinde wird die wegemäßige Erschließung des Vorhabens als ausreichend angesehen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für eine Gewerbehalle, Gem. Niederremmel, Flur 25 Nr. 27/2, Wenigerflur

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmte der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen und der Grundflächenzahl zu.

Erhebung des Wirtschaftswegebeitrages; Beitragssatz 2017 sowie Vorausleistung 2018 und Bestätigung des Sonderabschlusses für das Jahr 2017

a) Beitragssatz 2017 und Bestätigung Sonderabschluss 2017

Durch Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 25.02.2017 wurde die beitragsfähige Fläche mit Wirkung zum 01.01.2017 auf alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Piesport gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind; erweitert. Zuvor wurden nur die Grundstücke, die durch Weinbergswege erschlossen waren zu diesem Beitrag herangezogen.

Gemäß dem vorliegenden Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ beträgt der in 2017 durch Beiträge zu deckende Aufwand 65.356,29 €. Bei einer zu berücksichtigenden Veranlagungsfläche von 144.225 Ar beträgt der Beitragssatz 0,453 €/Ar. Beitragsvorausleistungen wurden für 2017 nicht erhoben.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung vorgelegten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Beitragssatz für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung eines 10%igen Gemeindeanteils mit endgültig 0,453 €/Ar.

b) Vorausleistung 2018

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Maßnahmen für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege ist mit beitragsfähigen Kosten in Höhe von 49.905,00 € zu rechnen (siehe beigefügte Kalkulation). Dies ergibt bei einer Veranlagungsfläche von 144.225 Ar einen Beitragssatz von 0,346 €/Ar, der maximal als Vorausleistung erhoben werden darf.

Unter Berücksichtigung eines 10%igen Gemeindeanteils beschloss der Ortsgemeinderat Piesport für das Jahr 2018 eine Beitragsvorausleistung von 0,346 €/Ar für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege zu erheben.

Anfragen

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Aussichtspunkt Panoramastraße
- Reinigung Weinbergswegen u. -rinnen
- Durchführung Kelterfest / Schiffsweinprobe

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird bzw. das Thema der Reinigung der Wirtschaftswege im nächsten Bauausschuss bearbeitet werden soll.

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass der Förderantrag für den Umbau / Erweiterung des Kindergartens fristgerecht gestellt wurde. Da sich jedoch die Verwaltungsvorschrift für Förderanträge geändert hat, müssen noch Berechnungen nachgereicht werden. Hierfür ist mit einer Fristverlängerung zu rechnen. Bezüglich der Förderung teilte er mit, dass die Schaffung von U3-Plätzen an sich nicht mehr gefördert wird. Die Schaffung von 20 neuen Plätzen wird jedoch gefördert. Hinsichtlich der Höhe der Förderhöhe kann insgesamt von einem ähnlichen Betrag wie vorher ausgegangen werden.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat stimmte einem städtebaulichen Vertrag zu.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Gemeindegrundstückes.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Jagdpachtangelegenheit.
- Der Gemeinderat beschloss zwei vorliegende Pachtanfragen zunächst zurückzustellen.